



Biodiversitätsprämien 2023-2027

ÖKOLOGISCHE STRUKTURELEMENTE (C)

1. Zielsetzung

Dreidimensionale Strukturen in der offenen Landschaft wie Bäume, Hecken, Steinhäufen, Benjeshecken (Totholz-Haufen) und Trockenmauern sind wichtige Mikrohabitate für kleine Tiere wie Vögel, Kleinsäuger, Reptilien, Amphibien und Insekten. Des Weiteren tragen solche ökologischen Strukturen zur Schönheit der Landschaft bei. Solche Strukturelemente können auch als „nicht-produktive Flächen „ angesehen werden, wie im PSN vorgesehen.

2. Bedingungen

Allgemeine Bedingungen

- Die Details variieren laut den verschiedenen Maßnahmen, allgemein gilt: Offenlandfläche, die nicht schon als Lebensraum oder Biotop eingestuft ist.

Spezifische Bedingungen

- Für Bäume, Hecken und Steinhäufen wird der Biodiversitätsvertrag in Form einer Vereinbarung abgeschlossen. Für Benjeshecken wird die Vertragsdauer auf 5 Jahre festgelegt.

Schaffung von Struktur-Biotopen und anderen extensiven Strukturen	
Benjeshecken (Totholzhecken) Anlegen und Unterhalt	C_1
Steinhäufen anlegen - einmalige Prämie für das Anlegen	C_2.1
Anlegen von Steinhäufen und Benjeshecken- jährliche Prämie für Pufferzone	C_2.2
Trockenmauern im landwirtschaftlichen Raum und Weinbau -einmalige Prämie für Wiederaufbau und Restauration	C_3.1
Trockenmauern im landwirtschaftlichen Raum und Weinbau - Freilegung	C_3.2

Anlegen einer linearen Hecke, Schutzzaun auf einer Seite der Hecke - einmalige Prämie Pflanzung (1 Reihe)	C_4.1
Zuschlag für jede weitere Heckenreihe - Anlegen	C_4.1a
Anlegen einer linearen Hecke, Schutzzaun auf beiden Seiten der Hecke - einmalige Prämie für Pflanzung (1 Reihe)	C_4.2
Zuschlag für jede weitere Reihe - Anlegen	C_4.2a
Erstpflanzung einer frisch gepflanzten Hecke	C_4.3
Anpflanzung einer Baumreihe oder Obstbäumen mit einfachem individuellem Weideschutz	C_5.1
Anpflanzung einer Baumreihe oder Obstbäumen mit verstärktem individuellem Weideschutz	C_5.2

3. Höhe des Zuschusses (ungefähr*)

Die Höhe der Zuschüsse hängt von der Maßnahme ab, z. B. pro Baum (100-150€), pro Meter Hecke (20-30€) oder pro Kubikmeter Steinhaufen (200-250€).

*Die Höhe der Zuschüsse wird derzeit von der EU-Kommission überprüft. Diese werden erst nach Inkrafttreten der diesbezüglichen Großherzoglichen Verordnung endgültig sein.

4. Kontaktpersonen

Die neuen Biodiversitätsverträge werden frühestens am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Wenden Sie sich bitte an die biologische Station Ihrer Gemeinde, wenn Sie an diesen Verträgen interessiert sind, oder an die Naturabteilung bei der ANF für allgemeinere Informationen.

Dr Philip BIRGET	ANF - Service de la Nature	247-56659	biodiv@anf.etat.lu
Ben GEIB	CONVIS	691 268 108	ben.geib@convis.lu
Marc THIEL	SIAS	34 94 10 26	biologeschstatioun@sias.lu
Mikis BASTIAN	Natur-& Geopark Mëllerdall	26 87 82 91 31	mikis.bastian@naturpark-mellerdall.lu
Patrick THOMMES	Naturpark Öwersauer	89 93 31 217	patrick.thommes@naturpark-sure.lu
Mireille SCHANCK	Naturpark Our	90 81 88 634	mireille.schanck@naturpark-our.lu
Fanny SCHAUL	SICONA	26 30 36 37	fanny.schaul@sicona.lu
Linda TAGLIERO	SICONA	26 30 36 74	linda.tagliero@sicona.lu
Michel DIEDERICH	SICONA	26 30 36 46	michel.diederich@sicona.lu